



Verein für Sozialplanung, Halberstädter Str. 115, 39112 Magdeburg



Geschäftsstelle Magdeburg
Tel.: 0391 58279582
Fax: 0391 58291091
email: geschaeftsstelle@vsop.de

An die
Planer und Planerinnen
der Regionalgruppe NORD im VSOP
bzw. der Bundesländer Niedersachsen, Bremen,
Hamburg, Schleswig-Holstein
- per Mail -

Regionalgruppe NORD

Jörg Gapski, ☎ +49 511 616 21039
eMail: joerg.gapski@region-hannover.de

Marion Brünner, ☎ +49 421 361 6851
eMail: marion.bruenner@soziales.bremen.de

Protokoll der Fachtagung der Planerinnen und Planer Nord (Regionalgruppe NORD des VSOP) 10.11.2016 in Hannover

21.11.2016

Protokoll der Sitzung der Regionalgruppe NORD im VSOP am 10.11.2016

Teilnehmer/-innen: siehe Übersicht Ende Protokoll

1. Eintreffen und erste Fachaustausche, Organisatorisches

Begrüßung, Vorstellung der Tagesordnung (keine Ergänzungen), Organisatorisches. Es folgte eine kurze Vorstellungsrunde.

2. Jugendberufsagentur (Input Silvia Müller (LK CUX))

Die Kollegin Silvia Müller berichtete zum Projekt „Aufbau einer Jugendberufsagentur im LK Cuxhaven“.

Ziel der Einrichtung einer Jugendberufsagentur (JBA) war und ist die Bündelung/Optimierung der verschiedenen Angebote für Jugendliche im Landkreis (Stichwort auch: Synergieeffekte). Gesucht wurden Regionen (siehe Anlage, Karte des LK CUX), die verkehrsmäßig gut erreichbar sind (Land Hadeln, Hemmoor, Stadt Cuxhaven). Die erste von drei geplanten Jugendberufsagenturen (JBA) wird es in der Stadt Cuxhaven geben, Standort in Bahnhofsnahe (angemietet).

Die drei Standorte werden strukturell unterschiedlich ausgestaltet sein, was den Gegebenheiten in den drei Regionen folgt (Synergien, Möglichkeiten).

Für die JBA wurde im April 2016 eine Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit der drei Rechtskreise SGB II, SGB III, SGB VIII geschlossen.

Für das Projekt zur Implementierung der JBA wurden eine Lenkungs- und eine Steuerungsgruppe eingerichtet, sowie AGs, die zu den Bereichen „JBA-Prozesse“,

„Infra/Finanzen“ und weiteren Themen arbeiten. Dieser Projektaufbau hat zwar zur Folge, dass die Umsetzung länger dauert, nimmt dafür aber verschiedene Akteure in dem Prozess mit, was letztlich die Akzeptanz erhöhen wird.

- AG JBA-Prozesse mit fast monatlichen Tagungen. Ziel: Gestaltung von Prozessen innerhalb der JBA.
- AG Infra/Finanzen: Viele Baustellen im Zusammenhang mit der faktischen Umsetzung... (PC, Telefon, ...)
- Diverse Kleingruppen:
 - Schule
 - BA und Jobcenter
 - Schnittstellen und Wege des Zusammenwachsens identifizieren
 - usw.

Alles dauerte länger als geplant (was mit den Strukturen, aber auch mit „simplen“ Problemen wie fehlendem Raum für die JBA zu tun hat), deshalb wurde der Start der JBA Cuxhaven bereits mehrfach verschoben und ist nun für das zweite Quartal 2017 geplant.

JBA macht nur Sinn, wenn tatsächlich zusammengearbeitet wird, was auch - kleinteilig wirkend, aber mit großem Effekt - auch die Einrichtung einer zentralen Rufnummer bedeutet. Ziel ist eine enge verbindliche Kooperation, nicht unter neuem Dach weitermachen wie bisher...

Bund und Land wollen JBA (ggf. flächendeckend), dennoch gibt es bislang keine Vorgaben/Richtlinien. Bislang können die geplanten JBA gestaltet werden, wie man es vor Ort möchte (und Sinn macht) - bis hin zum Logo, obschon ein eindeutig identifizierbares Logo für alle JBA sinnvoll wäre (ähnlich wie das Logo der BA oder andere).

Ungeklärt sind auch viele Datenschutzfragen, eine Datenschutzrichtlinie ist zwischen dem BMAS¹, dem BMFSFI², der BA, der Beauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit, den Bundesländern, dem deutschen Landkreistag, den deutschen Städte- tag und dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. unter Beteiligung der Landesdatenschutzbeauftragten abgestimmt. Eine Arbeitshilfe liegt als Entwurf vor.

Was will JBA? Jugendhilfe, Jobcenter, Schule, Arbeitgeber ... der Jugendliche³ soll, wenn Unterstützung notwendig ist, „an die Hand genommen und auf den Weg gebracht werden“.... Das bedeutet auch, dass man möglichst schon in der Schule mit dieser Begleitung starten sollte.

Folie 13 zeigt, wie der Zugang erfolgt und den internen Ablauf in der JBA. Ziel: Möglichst frühzeitig den richtigen Ansprechpartner, die richtige Beratung zu finden, damit der Jugendliche nicht von Berater zu Berater geschickt wird. Ziel ist zwar, perspektivisch einen Fallmanager pro Jugendlichen zu haben, das ist aber schwierig, da die beratenden Institutionen sozusagen „im Spiel“ bleiben wollen. Es sind oftmals (verständliche) individuelle Befindlichkeiten der Mitarbeiter/-innen, die den Prozess behindern.

Nachfragen und Diskussion:

- Datenschutzvereinbarung: Welche Daten darf wer an wen weitergeben? Sind eine Kooperation und ein Datentransfer auch zwischen JBA in anderen LK oder Städten angedacht und möglich? Das würde Sinn machen, ob möglich konnte ad hoc nicht beantwortet werden.

¹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales

² Bundesministerium für Familie, Soziales, Frauen und Jugend

³ Aus Gründen der Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form gewählt, selbstverständlich sind Frauen mit gemeint. Da wo sich Aussagen ausdrücklich auf Frauen oder Männer beziehen, ist dieses explizit so benannt.

- Warum wurde das Projekt bei der Sozialplanung angesiedelt? Weil sich die Sozialplanung LK Cux nicht nur Sozialplanung im engen Sinn befasst, sondern auch mit Projektdurchführung/-koordination zu verschiedenen Themen. Das hat Vor- wie Nachteile, übergreifendes Arbeiten an sich ist aber positiv.
- PACE mit integriert zu haben, ist ein Vorteil, es garantiert ein etwas offeneres Arbeiten.
- Gibt es Synergieeffekte (am Beispiel der Landkarte mit den Angeboten nachgefragt)? Ja: Ressourcenbündelung, Doppelstrukturen sollen vermieden werden, gemeinsame Maßnahmenplanung.
- Warum gute bestehende Strukturen zerschlagen und mit viel Geld etwas Neues aufbauen? Im LK Cux sind die Bedingungen anders als in Städten, die Wege zwischen den Institutionen sind anders und länger (in Städten enger zusammen, kürzere Wege). Der Benefit liegt (und soll auch liegen) in erster Linie bei den Kunden, es gibt aber auch Effekte bei den Hauptamtlichen (Strukturoptimierung). Die Jugendlichen können direkter vermittelt werden, müssen nicht den Standort und zu einer anderen Behörde/Institution wechseln. Man kann, falls ein Kollege zuständig ist, direkt zu diesem gehen und direkt gemeinsam einen Termin verabreden, wenn eine ad hoc-Beratung/Übergabe nicht möglich ist. Es ist durchaus hilfreich, wenn der Jugendliche dann dabei schon lernt, wohin und zu wem er muss. Ein „Laufzettel“ ist in Planung.
- Evaluation angedacht: Noch keine Merkmale / Kriterien definiert, das wird auch ggf. schwierig, weil drei Institutionen beteiligt sind. Interessant wäre, später auch verschiedene JBA miteinander zu vergleichen. Allerdings ist es ausgesprochen schwierig, konsensfähige Kriterien zu vereinbaren.
- Der LK Goslar bspw. hat sich gegen eine „physische“ JBA entschieden. Es gab eine Bestandsaufnahme, es wurde mit verschiedenen Akteuren gesprochen. Quintessenz: Die Angebote sind da, Problem ist die Vernetzung und das Zurückziehen auf Datenschutz usw. Insbesondere mit Schule und BA gestaltet sich die Kooperation eher schwierig. Auch die Frage von Räumlichkeiten und Personal ist durchaus problematisch, da mind. 3-4 Standorte notwendig wären. Der Kreistag Goslar hat deshalb eine zweijährige Testphase einer virtuellen JBA beschlossen und setzt zunächst auf Kooperation, Kennlernen, Angebote austauschen, miteinander arbeiten ... Ziel: Besseres Zusammenwirken von den für Jugendliche zuständigen Stellen im LK Goslar.

Input Matthias König (Region Hannover)

- Die JBA wurde zum 01.07.2015 eröffnet. Der Prozessablauf war nicht sehr langwierig. Vorteil war, dass geeignete freie Räume zur Verfügung standen.
- Start mit 18 Personen, die in der JBA arbeiteten, im Moment noch sind es 13 Personen (nicht BV).
- Es gibt ein eher straffes Zeitmanagement und so haben die Jugendlichen schnell gelernt, dass man früh aufstehen muss, wenn man in der JBA etwas erreichen möchte (Sprechzeiten, plus Termine nach Vereinbarung)
- Es gibt keine Evaluation und auch bislang keine Kriterien, es gibt aber den Wunsch nach einer solchen. Einrichtung einer AG: Was waren die Ziele und wie kann man diese messen? BA und JC dürfen nur Auswertungen für die Gesamtregion machen, nicht für den Standort. Dieser Vorbehalt ist u.a. darin begründet, dass man ggf. Rückschlüsse auf die Fallzahl je Mitarbeiter schließen könnte, was nicht gewollt ist. Die JBA ist nur für Garbsen zuständig (60.000 EW). Um die Region Hannover zielgerecht zu bedienen, müsste es 7-8 JBA geben.
- Zum Thema „Evaluation“: Schwierig? Wie misst man eine/die Wirkung? Was ist Erfolg? Und wie misst man den Erfolg? Unterschiedliche Zielausrichtungen: BA: Integration, Kommune: auch soziale Begleitung... - ein durchaus strittiges Thema. Man

wird allerdings letztlich nicht darum herunkönnen, die Wirksamkeit öffentlichen Handelns zu messen. Deshalb sollte man frühzeitig Kriterien entwickeln.

- JBA und bspw. § 16a Leistungen SGB II haben das Ziel der Integration in Arbeit, alles andere ist begleitend. Erreicht man dieses Ziel nicht, sollte man darüber nachdenken, ob Personen im SGB II verbleiben oder ob man ehrlicherweise auch feststellen müsste, dass es Menschen gibt, für die eine Integration in Arbeit nicht (mehr) möglich ist, die zwar Unterstützung benötigen (z.B. Stichwort „Tagesstruktur“), dann aber Leistungen nach dem SGB XII erhalten sollten. (Schwieriges Thema, ggf. einen Fachtag zur Wirkungsanalyse planen, Themenspeicher)

3. Spotlight Asyl/Flucht

Neues gab es nicht zu berichten....

3.1 Zahlen aus dem Ausländerzentralregister (Input Hartmut Dybowski, Braunschweig)

Sondersituation Braunschweig: So gut wie keine dauerhaft zugewiesenen Flüchtlinge, ca. 300 mussten bislang untergebracht werden, sind in Übergangseinrichtungen, wechseln demnächst in andere Unterbringungen. Es gibt in der Stadt drüber hinaus Ausländer/-innen.

Die Ausländerbehörde hält viele Informationen und Daten vor. Bsp. § 25 AufenthG (650 Personen mit diesem Kriterium): Diese Menschen sind in der Datenbank, Auswertungen sind möglich (Name, Geb.-Datum, Staatsangehörigkeit, Adresse ...). Es erfolgte eine Zuordnung zu den Planungsbereichen der Stadt Braunschweig. Die Verteilung auf die Stadtteile ist ungleich (zw. 140 und 0 in den Planungsbereichen). Dort, wo die Sozialstruktur am schlechtesten ist, finden sich die Personen am ehesten wieder (günstiger Wohnraum, freier Wohnraum) - keine Überraschung also. Allerdings finden sich die Flüchtlinge nicht in allen problematischen Stadtteilen und nicht alle Flüchtlinge sind problematisch....

Schwierig bis unmöglich ist die Zuordnung nachziehender Familienangehöriger: Anderer Paragraph, schwer zusammenzuführen. Festgestellt wurde, dass es sich vielfach um männliche erwerbsfähige Menschen (jünger, allenfalls mittleres Alter), kaum ältere, handelt.

Was macht die kommunale Planung mit der Erkenntnis und dem Wissen, wo Flüchtlinge leben?

Erkenntnis: Das Zusammentreffen verschiedener unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen kann zu Problemen führen: Wenn bspw. Flüchtlinge in Gebiete ziehen, in denen etwa Spätaussiedler mit einer völlig anderen Lebensweise und anderen Vorstellungen leben. Es gibt ein Stadtgebiet, wo es eine solche Konzentration in besonderem Maße gibt. Da man nach Anerkennung keine Wohnortzuweisung vornehmen kann, sind dann Maßnahmen abzuleiten, die das Zusammenleben unterstützen.

Intensiv betrachtet wurden drei wesentliche Kriterien:

- Verteilung Flüchtlinge in der Stadt,
- Identifizierung eher problematischer Stadtteile (SGB II Anteil),
- AFD-Wähleranteil >10%

Die Gebiete 1 und 2 sind teilweise deckungsgleich (aber nicht zwingend). Die Zuzugsorte der Flüchtlinge und die sozial problematischen Stadtteile sind nicht identisch mit den „Hochburgen“ der AFD.

Braunschweig hat auf dieser Basis mehrere Fokusbereiche identifiziert:

- SGB II mit hohem Zuzug Flüchtlinge;
- Zuzug ohne höheren Transferleistungsbezug;
- hohe Zuzugsquote und erhöhter AFD-Anteil.

Was damit tun? Was kann man tun? Was kann Kommune tun? Wie ist die Perspektive?

Es wird davon ausgegangen, dass nach Anerkennung (dann freie Wohnortwahl) zukünftig mehr Flüchtlinge in die Stadt kommen werden, da es eine vergleichsweise gute Infrastruktur und „funktionierende“ Wirtschaft (also Arbeit) gibt.

Erstaufnahmestelle des Landes: Die Personen sind noch im Verfahren und deshalb nicht im Ausländerzentralregister erfasst. Hier waren in den letzten Jahren so um die 300, 400, 500 Menschen, die Kapazität wurde auf 750 erhöht, in der Hochphase des Flüchtlingszuzugs mögen es wohl an die 5.000 Flüchtlinge gewesen sein. Derzeit sind noch lediglich ca. 300 Menschen untergebracht.

Wohin gehen die Flüchtlinge, wenn sie die Unterkünfte verlassen? Das ist nicht wirklich planbar, man kann allenfalls davon ausgehen, dass sich Konzentrationen ergeben (Zuzug zur Community). Sicher ist, dass es in den Fokusstadtteilen einen erhöhten Bedarf an Sozialberatung gibt bzw. geben wird.

Ähnliche Erkenntnisse gibt es auch für Hannover: Man geht dorthin, wo schon andere aus dem (Heimat-)Umfeld sind (Community). Entsprechende Wanderungen sind nachweisbar (auch aus anderen Städten zur Community). In Hannover gibt es ca. 9.000 Menschen mit Flüchtlingshintergrund. Es gibt daneben noch mehr relevante Aufenthaltstitel für „Flüchtlinge“ als nur den nach § 25 AufenthG, so z. B. die Bescheinigung als Asylsuchender BüMA, den Ankunftsbescheid AKN, die Aufenthaltsgestattung als Asylbewerber, die Duldung, den Aufenthaltstitel nach § 23 AufenthG für Kontingentflüchtlinge aus Syrien und Irak). Es ist gleichzeitig aber auch zu vermuten, dass in den Daten der Ausländerbehörde bzw. im Ausländerzentralregister auch solche Personen geführt werden, die schon seit Jahren in Deutschland leben. Hier ist eine Differenzierung nach Zuzugsjahr z. B. erst ab 2014 oder 2015 zu empfehlen, um nicht Personen zu zählen, die bereits seit längerem angekommen und im Idealfall schon integriert sind. Eine alternative Datenquelle zum Ausländerzentralregister kann das Melderegister sein, wenn man Zuzüge seit 2014 oder 2015 nach Staatsangehörigkeit betrachtet und davon ausgeht, dass die Zuzüge aus den Hauptzuzugsländern der Flüchtlinge überwiegend mit Flüchtlingen gleichzusetzen sind.

Da es kaum bis keine Steuerungsmöglichkeiten gibt, bleibt den Städten nur, die Zielgruppen zu betrachten und entsprechende Angebote grundzulegen. Dieses erfordert eine gewisse Flexibilität, auch weil sich Notwendigkeiten schnell(er) ändern können.

In den Einrichtungen gibt es ein gutes Integrationsmanagement (Betreuerquote bspw. je 50 Flüchtlinge 1 Integrationsmanager). Betreuung muss aber weitergehen, über die Einrichtung hinaus, denn letztlich geht es um die Integration im Quartier.

Region Hannover: Teuer errichtete Unterkünfte sind jetzt leer, da die Flüchtlinge weg sind bzw. keine nachkommen. Was tun mit den Unterkünften? Studenten hatten kein Interesse, obschon die Räumlichkeiten an sich geeignet wären. In Braunschweig ist die Lage anders, hier können und wollen Studenten (bspw. bei Schnupperstudium) die Kapazitäten nutzen, z.B. in Uninähe.

Landkreis Cuxhaven: Hier konnte die Unterbringung dezentral erfolgen, da Leerstand vorhanden war. Mietverträge werden jetzt nach und nach gekündigt. Wechseln die Flüchtlinge bspw. in das SGB II, so wird ihnen angeboten, in der Wohnung zu verbleiben und selbst Mietpartei zu werden.

Die Stadt Hannover hält trotz Leerständen in den Unterbringungseinrichtungen an den Kapazitäten fest, aber Bauvorhaben werden im Moment nicht realisiert.

Offene Fragen: Was ist mit Kosten, wenn Flüchtlinge ins SGB II wechseln und in den Unterkünften verbleiben? Welcher Mietbetrag wird dann zugrunde gelegt? Tagessatz oder KdU gemäß Richtwert? Anderer Betrag?

Das Thema soll auf der TO bleiben (ständiger Punkt zumindest als Spotlight).

4. Flüchtlingsbezogene Kennzahlen (Input Marion Brünner, Bremen)

Mit dem verstärkten Zuzug von Flüchtlingen ab Herbst 2015 und infolge der daraus resultierenden Ausgaben, stieg das Erkenntnisinteresse zur Zahl der Flüchtlinge, deren Aufenthaltsstatus, Bestand und Entwicklung, nach Qualifikation und vor allem nach den Leistungsansprüchen. Neben Auswertungen rund um das Asylbewerberleistungsgesetz sind hier vor allem die Leistungen nach dem SGB II von Bedeutung, perspektivisch auch nach dem SGB XII (3., 5.-9. Kapitel).

Vor diesem Hintergrund hat sich in Bremen eine Arbeitsgruppe damit befasst, welche Erkenntnisse aus dem Fachverfahren Open/PROSOZ und aus den Verfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA) für die Jobcenter ermittelbar sind.

SGB XII

Hier sind drei Kategorien (Bundesstatistik, §§ 121 bis 129 SGB XII (5. Kapitel)) vorgesehen:

- Asylberechtigte/Asylberechtigter
- Kriegs-/Bürgerkriegsflüchtling
- sonstige Ausländerin/sonstiger Ausländer

Diese drei Kategorien sind im 4. Kapitel SGB XII (GSiAE⁴) Pflichtmerkmal, will heißen, der Sachbearbeiter muss eine der Kategorien auswählen. Das Merkmal wird vom Statistischen Bundesamt im Rahmen der Quartalsmeldungen zur Bundesstatistik GSiAE auch plausibilisiert.

Die Bundesstatistik soll auch für das 3. und 5.-9. Kapitel diese drei Kategorien ausweisen, ab 01.01.2017 ist das deshalb Pflichtmerkmal (bislang wird das nicht flächendeckend bedient).

Leistungen nach dem 3. und 5.-9. Kapitel werden von Flüchtlingen noch nicht in dem Maß beantragt wie SGB II - Leistungen. Das wird sich allerdings perspektivisch ändern, u.a. durch den Nachzug älterer Personen. Vermutlich wird zunächst bei der Hilfe zur Pflege eine deutliche Entwicklung stattfinden, auch in der GSiAE ist damit zu rechnen, da ältere, hierher kommende Menschen keine entsprechenden ausreichenden Anwartschaften für die Rente erwirtschaften werden können.

Für das AsylbLG sind umfangreiche differenzierte Aufenthaltsstatus hinterlegt, u.a. Aufenth.-E. nach § 23 (1) AufenthG; nach § 25 (4) Aufenth.-G; Aufenthaltsbefugnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen; Duldung usw... Weitere Merkmale sind auch Ehegatte, Einreise über Flughafen, Folgeantrag, vollziehbar zur Ausreise verpflichtet etc. Diese Merkmale können grundsätzlich mit weiteren Personenangaben korreliert werden (Alter, Geschlecht ...). Für die sachgerechte Bearbeitung von Asylanträgen und die Begleitung der Antragsteller wurde in Bremen -sozusagen- ein siebtes Sozialzentrum eingerichtet, das sich ausschließlich mit diesem Personenkreis befasst. Die anderen sechs Sozialzentren arbeiten fachübergreifend mit regionalem Bezug.

Grundsätzlich sind aus dem Fachverfahren Open/PROSOZ, das in Bremen für die Leistungsgewährung nach SGB XII und AsylbLG eingesetzt wird, vielfältige Auswertungen möglich.

SGB II

Jobcenter und BA haben für ihre Rechtskreise für alle Leistungsbeziehenden in einem mehrmonatigen Prozess den Aufenthaltsstatus nacherfasst. Auswertungen auf der Basis werden ab dem Berichtsmonat Juni 2016 möglich sein und werden derzeit grundgelegt.

Das große Erkenntnisinteresse zur Entwicklung der Zahl ehemaliger Asylbewerber / Flüchtlinge im SGB II hat neben dem sozialplanerischen und „helfenden“ Aspekt auch seine Ursache in der (notwendigen) Darstellung der auf diesen Personenkreis entfallenden Ausgaben, im SGB II insbesondere der kommunalen Leistungen und dort wiederum ganz wesentlich der Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU). Entwicklungsschienen

⁴ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

und Anteilsberechnungen stehen auch im Zusammenhang mit der neuen flüchtlingsbezogenen Bundeserstattung an den KdU.

Über einen Sonderauftrag erhält Bremen von der Statistik der BA zum SGB II monatlich auf Stadtebene für die acht asylstärksten Herkunftsländer⁵ Daten zu:

- Bestand
- Zugang
- Abgang
- Integration
- Zahlungsansprüchen (darunter: KdU)
- Schule / Beruf (Qualifikation, soweit bereits bekannt)

jeweils für alle LB und dann für die Gruppen „acht asylstärkste Herkunftsländer“, „Rumänien/Bulgarien“ und „Türkei“.

Diese Daten werden als interne (eigene) Zeitreihen aufbereitet. Dabei werden Entwicklungen (absolut und in % zum Vormonat und zu verschiedenen Vergleichszeiträumen (z.B. Quartal, Halbjahr ...)) ebenso ausgewiesen wie Anteile (LB⁶ Flüchtlinge an allen LB usw., zur Zählweise der Personen im SGB II siehe Folie 14). Neben der Sachstandsdarstellung werden Hochschätzungen vorgenommen. Dieses erfolgt zur Zahl der Flüchtlinge in einem Mix aus linearer Hochrechnung und Hochrechnung auf Basis der prozentualen Verteilung des Vorjahres.

Da im Buchungsfachverfahren SAP keine personenbezogenen Angaben hinterlegt sind und die Haushaltsstellen der kommunalen Leistungen nicht „gedoppelt“ werden sollten, es also vermieden werden sollte, dass für Flüchtlinge andere HHSt⁷ zu nehmen sind, lassen sich die Ausgaben nicht flüchtlingsbezogen darstellen.

Für die KdU (Ifd. und einmalig) lassen sich aber aus der Leistungsstatistik der BA Zahlungsansprüche auswerten. Für die in SAP gebuchten Ausgaben für die KdU (Ifd. und einmalig) wird in Bremen derzeit unterstellt, dass der prozentuale Anteil im Haushaltsvollzug genauso sei wie der bei den Zahlungsansprüchen (Bsp: 8% Zahlungsanspruch Ifd. KdU entfallen auf die Flüchtlinge, dann werden diese 8% auch für die Haushaltswerte aus SAP unterstellt). Analog wird bei der Hochschätzung verfahren (Anteile an Eckwerten bspw.).

Die auf die Flüchtlinge entfallenden Anteile an den Zahlungsansprüchen sind kontinuierlich steigend, dieses gilt vor allem auch für die einmaligen Leistungen nach § 22 Abs. 6 und 8 SGB II und nach § 24 Abs. 3 SGB II. Für die übrigen kommunalen Leistungen wurden Einschätzungen vorgenommen, wobei u.a. unterstellt wurde, dass der Anteil etwa in Frauenhäusern oder bei der Schuldnerberatung (noch) eher gering ist.

Neben Daten aus der Leistungsstatistik sind Daten aus der Arbeitsmarktstatistik verfügbar. Die Controller der Jobcenter erhalten die sogenannte „Controlling-Standardinformation zu Asylbewerbern und Flüchtlingen am Arbeitsmarkt“, deren Fokus „Integration“ ist.

Flüchtlinge gab es auch vor dem verstärkten Zuzug ab Herbst 2015 bereits im SGB II, auch aus den genannten acht Herkunftsländern. Deren Anteil lag in der Stadt Bremen im Jahresmittel 2013 bei rd. 3,8%, 2014 bei rd. 4,4% und 2015 bei 6,3%, im Mittel 1-6/16 schon bei 9,6%. In einer Modellrechnung zur **Mehrbelastung** hat Bremen deshalb unterstellt, 4% der jetzt im SGB II befindlichen Flüchtlinge wäre ohnehin gekommen.

Die Bundeserstattung zu den Mehrbelastungen durch die Flüchtlinge soll über eine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Flüchtlinge, die ab dem 01.01.2016 in das SGB II gewechselt sind (erstmaliger Bezug), erfolgen⁸. Dabei ist zu beachten, dass die

⁵ Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien

⁶ LB = Leistungsberechtigte/-r: Eigentlich Leistungsbeziehende/-r (gibt mehr Berechtigte als Beziehende)

⁷ HHSt = Haushaltsstelle(n)

⁸ Es sei denn, dass die Bundesbeteiligung >49,9% sein wird, dann über eine Umsatzsteuerquote, was durchaus kritisch gesehen wird.

Auswertung voraussichtlich über die Statistik der BA auf Basis der Zahlungsansprüche erfolgen wird. Das garantiert eine einheitliche Auswertung, passt aber möglicherweise nicht zu den Buchungen in bspw. SAP. Ungeklärt ist, wie die Zuordnung 1-5/2016 erfolgen wird, da die Statistik nach Aufenthaltsstatus, soweit bekannt, ja erst ab dem Monatsmonat 6/16 - ohne rückwirkende Zeitreihe - erfolgen soll. Auch ob ein „echter“ Neuzugang überhaupt ermittelt werden kann, konnte noch nicht abschließend geklärt werden.

Bremen wird klären, ob und wenn ja wie und zu welchen Konditionen, flüchtlingsbezogene Auswertungen auch für andere Kommunen, Landkreise, Regionen möglich wären (sind).

5. **Vernetzung Sozialplanung und Wohlfahrtsverbände** (Input: Julia Binkowski, LK Cuxhaven)

Julia Binkowski berichtet von einer Fachtagung des Bundesverbandes des Paritätischen zu dem Thema.

Die Zusammenarbeit gestaltet sich in vielen Kommunen eher schwierig.

Positives Beispiel: Magdeburg - konzeptionelle Wettbewerbe, konzeptionelle Zusammenarbeit. Gemeinsames Planen und Agieren. Aber: „Konkurrenz belebt auch das Geschäft“.

An welchen Stellen ist wer zu beteiligen? Gibt es einen Unterschied zwischen der strategischen Sozialplanung und der regionalen oder fachlichen (Sozial)planung? Ja, strategische Planung arbeitet eher ohne Beteiligung der Wohlfahrtsverbände, konkrete regionale Planung bzw. die Fachplanungen wie Altenhilfeplanung etc. haben enge Kooperationsstrukturen und funktionieren nur durch diese Kooperationen.

Das Zusammenspiel verändert sich ggf. auch durch Organisationsentscheidungen. So gibt es bspw. im Landkreis Helmstedt eine nicht in der Verwaltung angesiedelte Koordinierungsstelle, schon dadurch steigt das Interesse an Zusammenarbeit

Nicht nur Verwaltungen, auch die Wohlfahrtspflege selbst ist uneinheitlich in ihrem Tun. Die Landschaft ist also „bunt“ und man muss in der jeweiligen Kommune / Landkreis / Region entscheiden, welchen Kooperationsweg man einschlagen möchte und kann.

Man kann grundsätzlich von drei Ebenen ausgehen:

1. Ebene: Fachteams haben Bezüge zu den Anbietern, die die jeweilige Dienstleistung erbringen. Das sind Teile der Wohlfahrtsverbände, dort gibt es aber eine Vernetzung und Zusammenarbeit, wenn's gut läuft. 2. Ebene darüber ist dann eher strategisch. 3. Ebene wäre die regionale Vernetzung und Sozialplanung.

Qualitätsstandards / Evaluation / Wirkung: An der Stelle endet die Kooperation / Bereitschaft oftmals. Je mehr auf externe Anbieter verlagert wird (statt eines bspw. städtischen Angebots), umso mehr ist man von den Anbietern abhängig und diese haben dann „Macht“.

In Hamburg bspw. ist die Zusammenarbeit mit der Freien Wohlfahrtspflege sehr politisiert. Politische Rahmenbedingungen sind wichtig - wie wichtig ist das Thema? Wie gestaltet sich z.B. die Sozialplanung im Bezirk? Hat sie Raum, um kooperativ zu agieren? Derzeit scheint es eine hohe Belastung durch operative Aufgaben zu geben, deshalb geraten die planerischen Aspekte eher in den Hintergrund, da Fachthemen im Fokus stehen. Eine zentrale strategische Sozialplanung gibt es nicht.

6. **Verschiedenes**

Das nächste Treffen der Regionalgruppe NORD findet am **27. April 2017 in Bremen** statt (so sich geeignete Räume finden)

Thema: „Wohnungslose“ / Wohnungslosigkeit / Vermeidung von Wohnungslosigkeit. Besonderer Fokus auch: jugendliche Wohnungslose, Schnittstelle zur JBA usw. Das Treffen soll als Fachtag mit diesem zentralen Thema gestaltet werden. Inputs sind willkommen ...

Themenspeicher:

„Altenhilfe“ (Flensburg, Kollegin von Frau Kosak) - Herbstsitzung 2017

„Fachtag Wirkungsanalyse“, ggf. zugespitzt auf § 16a SGB II

Hinweis:

VSOP-Jahrestagung vom 6.-8. März 2017 in Erfurt (Thema: „Soziale Ungleichheiten in Zuwanderungsgesellschaften“), der Flyer wird Ende November auf der Internetseite des VSOP abrufbar sein.

15.10 Uhr (Ende)

Marion Brünner

Sprecherteam Regionalgruppe NORD

(elektronische Versendung ohne handschriftliche Unterschrift)

Anlagen (nur an Teilnehmer/-innen):

- Folien Input „Jugendberufsagentur_LK Cuxhaven“
 - Zwei Anlagen dazu „161110_Tischvorlage_JBA_LK Cuxhaven“ (eine Datei)
- Tischvorlage „JBA Region Hannover“
- Bundesagentur für Arbeit: „Chancen ergreifen im Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“, März 2014
- IAB-Bericht 12/2016: „Jugendberufsagenturen und die Vermittlung von jungen Erwachsenen in Ausbildung und Arbeit“
- Folien JBA: „Jugendberufsagentur im Flächenland Niedersachsen“, Heike Döpke, Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen
- „Flüchtlingsbezogene Kennzahlen und Daten_Bremen“
- Bundesrats-Drs. 545/16 vom 23.09.16: Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“

Teilnehmer/-innen November 2016:

Binkowski, Julia (LK Cuxhaven)
Brünner, Marion (SJFIS Bremen)
Dybowski, Hartmut (Stadt Braunschweig)
Gapski, Jörg (Region Hannover)
Girod-Blöhm, Alexandra (LK Helmstedt)
Haf, Torsten (LK Gifhorn)
König, Matthias (Region Hannover)
Kosak, Josephine (Stadt Flensburg)
Mardorf, Silke (Landeshauptstadt Hannover)
Müller, Silvia (LK Cuxhaven)
Nahr, Heinrich (Hamburg)
Saueremann, Elke (Landeshauptstadt Hannover)
Seyfarth, Ilka (Landesamt für Statistik Niedersachsen)
Thiel, Sylvia (Region Hannover)
Wiesenhütter, Bettina (LK Goslar)